

Ergänzungsprüfung Deutsch schriftlich / Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten (Stand Mai 2012)

Teil 1: Selektives Lesen, Wortbildung & Wissenschaftssprachliche Strukturen		65 Minuten Keine Hilfsmittel erlaubt		
	<i>Sprachhandlung</i>	<i>Punkte</i>	<i>Details</i>	<i>Zeit</i>
Aufgabe 1	Verstehen der Hauptinformation Selegierendes Lesen (Exzerpieren)	20	Textlänge: ca. 700 Wörter Aufgabentyp: Info-Transfer (reproduktiv) Punkte pro Item: 0,5 / 1 / 2	45'
Aufgabe 2	Wortbildung	10	Textlänge: ca. 200 Wörter Aufgabentyp: Ergänzung (reproduktiv) 10 Items: Punkte pro Item: 1	10'
Aufgabe 3	Wissenschaftssprachliche Strukturen	10	Textlänge: ca. 200 Wörter Aufgabentyp: Multiple Choice (rezeptiv) 10 Items: Punkte pro Item: 1	10'

15 Min. PAUSE

Teil 2: Intensives Lesen & Textproduktion		105 Minuten Keine Hilfsmittel erlaubt		
	<i>Sprachhandlung</i>	<i>Punkte</i>	<i>Details</i>	<i>Zeit</i>
Aufgabe 4	Verstehen der Hauptinformation Intensives Lesen	20	Textlänge: ca. 600 (-700) Wörter Aufgabentyp: Multiple Choice (rezeptiv) 5 Items: Punkte pro Item: 4	30'
Aufgabe 5	Textproduktion: 2 Themenstellungen - Wahlmöglichkeit A oder B. Die Themen sind mit den Inhalten des Lesetexts von Aufgabe 4 lose verknüpft	40	Textlänge: 250 Wörter	75'

60-69 = Genügend
70-79 = Befriedigend
80-89 = Gut
90-100 = Sehr gut

Gesamt	100	Bestehensgrenze : 60 Punkte (60%)	
--------	-----	-----------------------------------	--

Bewertung

Für die Bewertung wird die Prüfung in LESEVERSTEHEN (Aufgaben 1 & 4, 2 & 3 = 60 Punkte) und TEXTPRODUKTION (Aufgabe 5 = 40 Punkte) geteilt.

- Im Teil LESEVERSTEHEN (60 Punkte) müssen für positiv **36 Punkte (= 60%)** erreicht werden. Damit in diesem Teil annähernd alle Aufgaben bearbeitet werden, gilt die Regelung, dass für die Aufgaben A1 und A4 (40 P.) mindestens 20, für die Aufgaben A2 und A3 (20 P.) mindestens 10 Punkte erreicht werden müssen, also 50%, damit die Prüfung positiv bewertet werden kann.
- Für das **Bestehen der gesamten schriftlichen Prüfung** gilt: Insgesamt müssen **60 Punkte (= 60%)** erreicht werden. Ein negatives Resultat zwischen 50-59% der Punkte in einem der beiden Prüfungsteile (vorausgesetzt, die Bedingung unter Punkt 1 ist erfüllt) kann durch ein entsprechend höheres Resultat im anderen Prüfungsteil ausgeglichen werden, wenn durch die Addition mehr als 60 Punkte erreicht werden. Werden in einem Prüfungsteil weniger als 50% der Punkte erreicht (LESEVERSTEHEN = weniger als 30 P.; TEXTPRODUKTION = weniger als 20 P.), ist die gesamte schriftliche Prüfung als *nicht bestanden* zu bewerten.